

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer für den Ostdeutschen Psychotherapeutentag 2027**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer (OPK) führt Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Präsenz sowie online durch. Alle Angebote der OPK richten sich ausschließlich an Psychologische Psychotherapeutinnen/Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten und ggf. Angehörige anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen mit der in § 2 Abs. 4 dieser AGB statuierten Ausnahme.
- (2) Bei einer dieser Veranstaltungen handelt es sich um den Ostdeutschen Psychotherapeutentag (nachfolgend „OPT“ oder „Veranstaltung“). Für die Teilnahme an dem OPT gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.
- (3) Die AGB regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der oder dem jeweiligen Teilnehmenden und der OPK für die von dieser angebotene Veranstaltung. Sie werden mit Vertragsschluss Bestandteil des Vertrages zwischen der OPK und den Teilnehmenden.

### **§ 2 Anmeldung**

- (1) Die Teilnehmenden gelangen über die Website der OPK über einen Link zur Anmeldung zum OPT. Die Anmeldung ist verbindlich und nur so lange möglich, bis alle verfügbaren Plätze ausgebucht sind. Eine Stornierung der Veranstaltung ist nicht möglich.
- (2) Die Anmeldung erfolgt via Onlinebuchung über das externe Ticketsystem „Pretix“ des Anbieters pretix GmbH. Mit der Anmeldung haben die Teilnehmenden alle von der OPK geforderten und zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen und erkennen diese AGB an. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Link, über welchen das Ticket zum OPT abgerufen werden kann. Über den Link können die Teilnehmenden zudem ihre im Rahmen der Anmeldung angegebenen Daten, wie z.B. Vorname und Name und E-Mail-Adresse, einsehen und bearbeiten.
- (3) Der OPT besteht aus zwei unabhängig voneinander buchbaren Veranstaltungstagen. Der erste Veranstaltungstag (Freitag) besteht aus Vorträgen, der zweite Veranstaltungstag (Samstag) besteht aus Workshops. Es ist möglich, beide Tage oder nur einen von beiden Tagen zu buchen. Es besteht kein Anspruch auf Buchung beider Veranstaltungstage, insbesondere nicht, sofern einer der beiden Veranstaltungstage bereits ausgebucht ist. Im Rahmen der Buchung des zweiten Veranstaltungstages müssen die Teilnehmenden die Workshops, die sie besuchen möchten, verbindlich auswählen.

- (4) Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Ausbildung (gemäß PsychThG in der bis zum 31.08.2020 geltenden Fassung) und Studierende der Psychotherapie dürfen lediglich ein Ticket für den ersten Veranstaltungstag buchen.

### **§ 3 Abendveranstaltung des OPT**

- (1) Unabhängig von den beiden Veranstaltungstagen des OPT, können die Teilnehmenden ein Ticket für die Abendveranstaltung des OPT am Abend des ersten Veranstaltungstages buchen. Die Regelungen dieser AGB gelten entsprechend auch für die Abendveranstaltung des OPT, sofern nachfolgend in dieser Ziffer nichts anderes geregelt ist. Dies gilt insbesondere für § 4 dieser AGB.
- (2) Um ein Ticket für die Abendveranstaltung buchen zu können, ist es weder erforderlich, dass die Teilnehmenden den unter § 1 Abs. 1 dieser AGB genannten Berufsgruppen angehören, noch, dass sie ein Ticket für den OPT selbst gebucht haben. Jeder Teilnehmende der Abendveranstaltung muss für sich selbst ein Ticket buchen. Die Buchung erfolgt wie die Buchung eines Tickets für den OPT.
- (3) § 5 Abs. 2, § 7 gelten nicht für die Abendveranstaltung des OPT. Eine Weitergabe des Tickets für die Abendveranstaltung ist auch an Personen möglich, die nicht den in § 1 Abs. 1 dieser AGB angegebenen Berufsgruppen angehören.

### **§ 4 Zahlung**

- (1) Die Höhe des Entgelts für den OPT (nachfolgend „Teilnahmegebühr“) ist der Veranstaltungsinformation zu entnehmen. Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt im Rahmen der Anmeldung zur Veranstaltung über das o.g. externe Ticketsystem.
- (2) Die Zahlung der Teilnahmegebühr muss innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Buchung vollständig erfolgen. Sofern keine fristgerechte Zahlung erfolgt, verfällt das gebuchte Ticket. Etwaige nach Ablauf der Frist getätigte Zahlungen lösen keinen Anspruch auf Ausstellung eines neuen Tickets aus, insbesondere nicht, wenn die für den OPT verfügbaren Tickets mittlerweile ausverkauft sind.

### **§ 5 Durchführung der Veranstaltung und Teilnahme**

- (1) Inhalt und Umfang der Veranstaltung ergibt sich aus dem Veranstaltungsangebot des OPT der OPK.
- (2) Abweichungen von den Angaben zur Veranstaltung sind nach der Anmeldebestätigung zulässig, soweit die Änderung oder Abweichung unter der Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmenden zumutbar ist. Zumutbar ist insbesondere ein Referentenwechsel zu einer/einem fachlich entsprechend gleich geeigneten Referentin/Referenten oder eine geringfügige Themenänderung eines Vortrags oder Workshops.

- (3) Die OPK kann aus sachlichen Gründen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern oder die Veranstaltung in eine Online-Veranstaltung umwandeln. Sofern es sich um eine unwesentliche Änderung handelt (z.B. Wechsel in einen anderen Raum oder ins Nachbargebäude) kann die OPK dies bis kurz vor Veranstaltungsbeginn tun. Sofern es sich um eine wesentliche Änderung handelt, die mit einem größeren Aufwand bei den Teilnehmenden verbunden ist, wird sich die OPK bemühen, die Änderung mit angemessenem zeitlichen Vorlauf bekanntzugeben.
- (4) Etwaige Reise- und Unterbringungskosten zum Veranstaltungsort haben die Teilnehmenden selbst zu tragen. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die den Teilnehmenden durch die Umstellung auf eine Online-Veranstaltung entstehen, wie z.B. Reise- und Übernachtungskosten, kommt die OPK (außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) nicht auf.
- (5) Die Teilnehmenden haben Kenntnis darüber, dass ein Zutritt zum OPT nur durch Vorlage eines gültigen, auf den Teilnehmenden ausgestellten Tickets gewährt werden kann. Das Ticket wird lediglich elektronisch als QR-Code ausgestellt.
- (6) Sofern die/der Teilnehmende aus Gründen, die nicht die OPK zu vertreten hat, an der Veranstaltung nicht teilnimmt, ist sie/er verpflichtet, die Teilnahmegebühr trotz Nichtteilnahme zu entrichten, insbesondere besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
- (7) Teilnehmende sind berechtigt, ihr Ticket für den OPT an Personen aus dem unter § 1 dieser AGB benannten Personenkreis zu übertragen. Eine Weitergabe an andere Personen ist nicht zulässig. Für die Übertragung gibt die/der ursprüngliche Teilnehmende über den Link in der Bestätigungs-E-Mail die Daten der/des neuen Teilnehmenden an. Diese/Dieser erhält anschließend an die entsprechend angegebene E-Mail ein neues personalisiertes Ticket. Die/Der ursprüngliche Teilnehmende ist allein dafür verantwortlich, die Daten der/des neuen Teilnehmenden ausschließlich nach vorheriger Absprache mit der/dem neuen Teilnehmenden einzutragen.

## **§ 6 Technische Voraussetzungen und Vorbereitung von Online-Veranstaltungen**

- (1) Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, die erforderlichen technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Online-Veranstaltung zu beschaffen und aufrecht zu erhalten. Zu den erforderlichen technischen Voraussetzungen gehören insbesondere eine Internetverbindung sowie ein entsprechendes Endgerät (Computer, Laptop, Tablet etc.) mit Audio- und Videofunktion oder entsprechender Geräte. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, vor der Anmeldung selbständig zu prüfen, ob die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme durch sie erfüllt werden können.

- (2) Wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme an einer Online-Veranstaltung ist die Angabe einer richtigen und vollständigen E-Mail-Adresse im Rahmen der Anmeldung zu der Veranstaltung. Die Angabe einer unrichtigen oder unvollständigen E-Mail-Adresse geht zu Lasten der oder des jeweiligen Teilnehmenden und führt dazu, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist. Eine Änderung der persönlichen Daten, wie z.B. der E-Mail-Adresse, ist ausschließlich über den mit der Anmeldung übermittelten Link in der Bestätigungs-E-Mail über „Pretix“ möglich.
- (3) Nach der Anmeldung durch die Teilnehmenden zur Online-Veranstaltung werden durch die OPK rechtzeitig vor Beginn des Veranstaltungstermins die notwendigen persönlichen Zugangsdaten sowie nähere Informationen zum Ablauf und zur Einwahl an die im Rahmen der Anmeldung angegebene E-Mail versandt. Die Weitergabe dieser persönlichen Zugangsdaten an Dritte ist untersagt. Darüber hinaus ist eine gemeinsame Teilnahme mehrerer Personen mittels eines Zugangs untersagt, wenn nicht die Teilnahmegebühr für alle Personen entrichtet wurden. Für den Fall, dass eine Weitergabe oder eine gemeinsame Teilnahme durch die OPK festgestellt wird, ist die OPK berechtigt, den entsprechenden Personen die Teilnahmegebühr nachträglich in Rechnung zu stellen.
- (4) Die Teilnahmegebühr wird nicht erstattet, wenn der technische Zugang zur Online-Veranstaltung am Tag der Veranstaltung aus Gründen, die die OPK nicht zu vertreten hat, nicht funktioniert.

## **§ 7 Berechnung der Fortbildungspunkte, Teilnahmebescheinigung**

- (1) Die Teilnahme an der Veranstaltung wird mit Fortbildungspunkten bewertet. Für den ersten Veranstaltungstag des OPT (Freitag) werden bei vollständiger Teilnahme 5 Fortbildungspunkte, für den zweiten Veranstaltungstag des OPT (Samstag) werden bei vollständiger Teilnahme 8 Fortbildungspunkte vergeben. Nach der Teilnahme an der Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden bei Bedarf eine Teilnahmebescheinigung, in der die erreichte Punktzahl angegeben wird. Dieser Bedarf ist von den Teilnehmenden via E-Mail an [opt@opk-info.de](mailto:opt@opk-info.de) mitzuteilen. Näheres zu den Fortbildungspunkten und zu Fortbildungen der OPK findet sich in der Fortbildungsordnung der OPK, abzurufen unter [https://www.opk-info.de/files/user/OPK\\_finale\\_Ordnerstruktur\\_Redaktion/%C3%9Cber\\_uns/Rechtliches/Fortbildungsordnung.pdf](https://www.opk-info.de/files/user/OPK_finale_Ordnerstruktur_Redaktion/%C3%9Cber_uns/Rechtliches/Fortbildungsordnung.pdf).

- (2) Bei einer verspäteten Teilnahme an oder einem vorzeitigen Verlassen der Veranstaltung von Teilnehmenden in einem zeitlichen Umfang, der einer Dauer von einer oder mehreren Fortbildungseinheiten entspricht, werden die Fortbildungspunkte nach den Vorgaben des § 4 Abs. 3 der Fortbildungsordnung der OPK, anhand der tatsächlich absolvierten Fortbildungseinheiten neu berechnet. Dies gilt unabhängig von den Gründen der Verspätung oder des vorzeitigen Verlassens der Veranstaltung, sofern der Grund nicht von der OPK zu vertreten ist. Insofern eine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt wird, erhalten die Betroffenen diese mit einer korrigierten Punktzahl, die den tatsächlich absolvierten Fortbildungseinheiten entspricht.
- (3) Die Übersendung der Teilnahmebescheinigung oder etwaiger Unterlagen sowie der Feedbackbögen zur absolvierten Veranstaltung an die Teilnehmenden erfolgt per E-Mail an die von den Teilnehmenden im Rahmen der Anmeldung zum OPT angegebene E-Mail-Adresse.

### **§ 8 Absage der Veranstaltung durch die OPK**

- (1) Soweit die Veranstaltung aus Gründen, die von der OPK nicht zu vertreten sind (z.B. wegen höherer Gewalt, Erkrankung der/des Referentin/Referenten ohne Möglichkeit zur Beschaffung von Ersatz), ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden kann, kann die OPK die Veranstaltung absagen und die Teilnehmenden unverzüglich hierüber informieren. Die Teilnahmegebühr wird erstattet. Sofern ein Teil oder Teile des OPT nicht durchgeführt werden kann bzw. können, wird den Teilnehmenden die Teilnahmegebühr für den nicht durchgeführten Teil umgehend erstattet.
- (2) Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die den Teilnehmenden durch die Absage entstehen, wie z.B. Reise- und Übernachtungskosten, kommt die OPK (außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) nicht auf.

### **§ 9 Haftung**

- (1) Die Haftung der OPK richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Die Haftung der OPK wird im Falle leichter Fahrlässigkeit auf die Verletzung von Kardinalspflichten, d.h. von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, beschränkt.
- (3) Die OPK haftet nicht für Korrektheit, Vollständigkeit sowie Aktualität der ausgegebenen Unterlagen. Haftungsansprüche gegen die OPK, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit sowie im Falle von gesetzlich zwingenden Vorgaben.

- (5) Die Teilnehmenden haben Kenntnis davon, dass es sich bei dem Veranstaltungsort um einen frei zugänglichen Ort handelt, an dem sich zahlreiche Personen aufhalten. Sie sind allein dafür verantwortlich, mitgebrachte Gegenstände, wie Arbeitsmaterialien und Laptops, und sonstige persönliche Garderobe und Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

## **§ 10 Urheberrecht**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausgabe oder Übersendung von Arbeitsunterlagen und Präsentationen. Etwaige ausgegebene Unterlagen zur Veranstaltung sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne die Einwilligung der Rechteinhaber (z.B. Referierende) vervielfältigt, verbreitet oder veröffentlicht werden. Die ausgegebenen Unterlagen zur Veranstaltung stehen ausschließlich den Teilnehmenden zur Verfügung.

## **§ 11 Foto- und Filmaufnahmen**

- (1) Die OPK kann im Rahmen des OPT Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit anfertigen. Weitere Informationen erhalten die Teilnehmenden in den Datenschutzinformationen der OPK, abrufbar unter <https://www.opk-info.de/datenschutz>.
- (2) Es ist den Teilnehmenden untersagt, Videoaufzeichnungen der Veranstaltung oder den Referierenden, insbesondere bei Online-Veranstaltungen anzufertigen.

## **§ 12 Datenschutz**

- (1) Die der OPK übermittelten Daten zur Anmeldung zur Veranstaltung werden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO ausschließlich zur Durchführung des OPT verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung, insbesondere zur Datenverarbeitung im Rahmen der Anmeldung zum OPT, erhalten die Teilnehmenden in den Datenschutzinformationen der OPK, abrufbar unter <https://www.opk-info.de/datenschutz>.
- (2) Zur Durchführung der Online-Veranstaltung werden an den für die Erbringung der Leistung erforderlichen Dienstleister Vorname, Nachname und die im Rahmen der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

## **§ 13 Schriftformerfordernis und Schlussbestimmung**

- (1) Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages zwischen Teilnehmenden und der OPK bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, soweit nicht kraft Gesetzes eine strengere Form vorgeschrieben ist. Individuelle Vertragsabreden gehen vor.

- (2) Für die Vertragsbeziehung zwischen der OPK und den Teilnehmenden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Leipzig.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige eine solche zu finden, die was dem Vertragsziel nach dem ursprünglich angestrebten Zweck rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.